Crashkurs Notensatz | Handout Juni 2023

Warum Noten selbst schreiben?

Wenn ich als Chorleiter:in Noten bereitstelle, die **korrekt** und gut **lesbar** sind – und die der **geplanten Aufführung** entsprechen – dann spare ich mir Probenzeit und reduziere die Fehlerwahrscheinlichkeit.

- Korrekte Noten (Rhythmus, Tonhöhe)
- Korrekter Text (wenn möglich unterhalb der Noten)
- Korrekte Tonart (vor allem für Instrumentalisten)

Außerdem spielt das Schreiben von Noten für eigene **Kompositionen** und **Arrangements** eine Rolle – oder für das Festhalten von Einsingübungen.

- Das Ändern, Löschen und Einfügen von Noten oder Takten ist leicht möglich
- Die Noten können für einen ersten Höreindruck abgespielt werden
- Zusätzliche Tools sind möglich, z. B. zum Kontrollieren der Stimmführungsregeln

Was ist rechtlich erlaubt?

Komponist:innen und Texter:innen haben weitreichende Rechte bzgl. der Verbreitung und Verwertung ihrer Werke (Urheberrechtsgesetz). Für eine legale Aufführung sind für uns insbesondere folgende Rechte relevant:

- Vervielfältigungsrecht (für die Noten, von denen wir singen)
- Aufführungsrecht

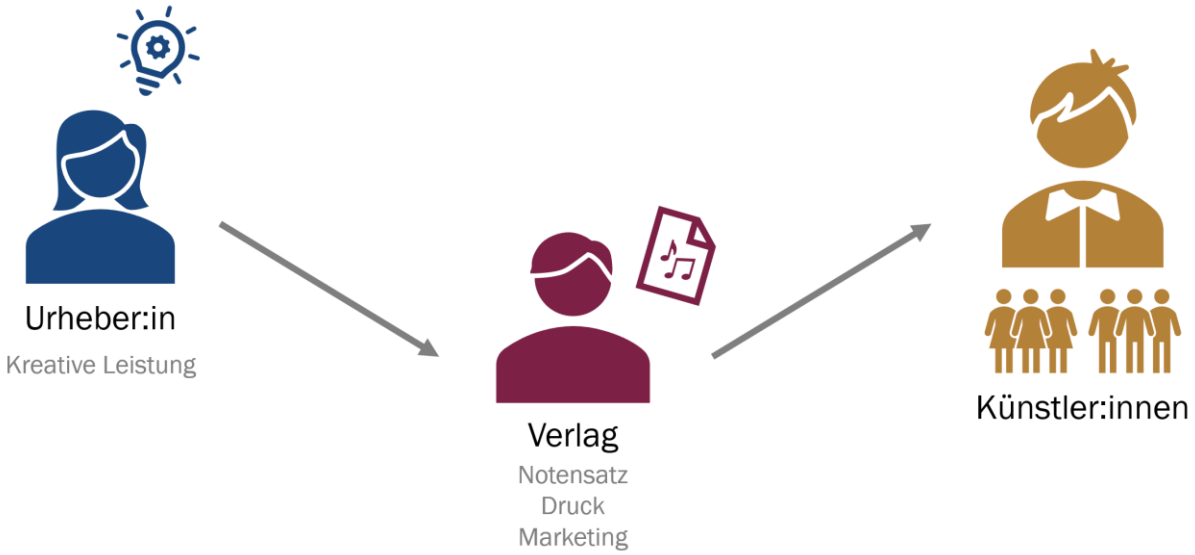
Noten

Urheber:innen können die Noten ihres Werks selbst veröffentlichen – oder das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung an Verlage abtreten.

„Der Urheber hat das ausschließliche Recht, das Werk - gleichviel in welchem Verfahren, in welcher Menge und ob vorübergehend oder dauerhaft - zu vervielfältigen.“
Urheberrechtsgesetz Österreich, § 15 (1)
§ 15 UrhG (Urheberrechtsgesetz) - JUSLINE Österreich

„Das Vervielfältigungsrecht ist das Recht, Vervielfältigungsstücke des Werkes herzustellen, gleichviel ob vorübergehend oder dauerhaft, in welchem Verfahren und in welcher Zahl.“
Urheberrechtsgesetz Deutschland, § 16 (1)
§ 16 UrhG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

Wenn ein Verlag die Noten veröffentlichen möchte, benötigt er die Erlaubnis der Urheber:innen und zahlt dafür üblicherweise auch. Der Verlag kümmert sich anschließend um den Notensatz, den Druck und das Marketing.



70 Jahre nach dem Tod aller Urheber:innen eines Werks **erlischt das Urheberrecht**. Ab diesem Zeitpunkt ist es erlaubt, von einem Werk Noten anzufertigen und diese Noten entweder kostenlos oder kostenpflichtig zu veröffentlichen. Viele dieser Werke finden sich somit zum legalen und kostenlosen Download auf Plattformen wie IMSLP (https://imslp.org). Weiterhin verboten bleibt die Kopie von kostenpflichtigen Verlagsnoten.
Österreich: § 60 UrhG (Urheberrechtsgesetz) - JUSLINE Österreich
Deutschland: § 64 UrhG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

Für eine legale Aufführung gilt daher…

- sind die Urheber:innen länger als 70 Jahre tot:
 - Noten selbst schreiben,
 - Noten legal als gemeinfreie Noten herunterladen/nutzen, oder
 - Noten kaufen
- sind die Urheber:innen nicht länger als 70 Jahre tot:
 - Noten kaufen oder
 - beim den Urheber:innen die Erlaubnis einholen

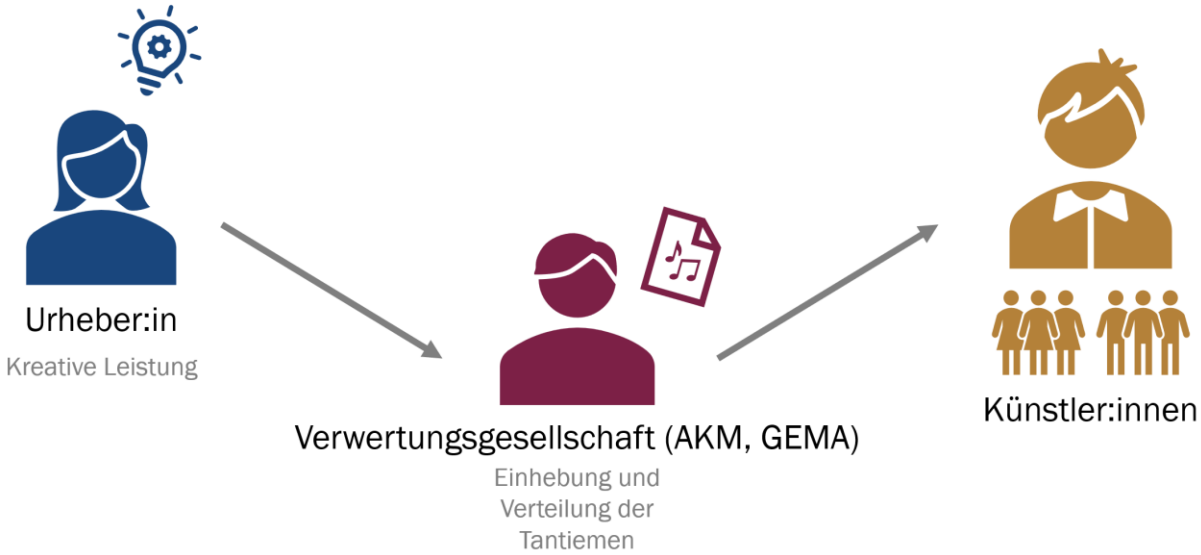
Aufführungsrecht

Urheber:innen haben das Recht, über die Aufführung ihrer Werke zu bestimmen. In fast allen Fällen werden Sie aber in diesem Punkt durch Verwertungsgesellschaften vertreten.

„Der Urheber hat das ausschließliche Recht, […] ein Werk der Tonkunst oder ein Filmwerk öffentlich aufzuführen […].“
Urheberrechtsgesetz Österreich, § 18 (1)
§ 18 UrhG (Urheberrechtsgesetz) - JUSLINE Österreich

„Das Aufführungsrecht ist das Recht, ein Werk der Musik durch persönliche Darbietung öffentlich zu Gehör zu bringen oder ein Werk öffentlich bühnenmäßig darzustellen.“
Urheberrechtsgesetz Deutschland, § 19 (2)
§ 19 UrhG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

Die meisten Urheber:innen sind Mitglied bei der jeweiligen Verwertungsgesellschaft, in Österreich ist das die AKM (www.akm.at), in Deutschland die Gema (www.gema.de). Verwertungsgesellschaften übernehmen für ihre Mitglieder u.a. die Einhebung der Tantiemen. Ein **Konzert muss daher vom Veranstalter** bei der Verwertungsgesellschaft unter Vorlage des genauen Programms **gemeldet werden**. Abhängig von verschiedenen Faktoren (Eintrittspreise, Saalgröße, Werke, etc.) werden die Tantiemen berechnet und dem Veranstalter verrechnet. Die Verwertungsgesellschaft schüttet diese Tantiemen dann an die Urheber:innen aus.



70 Jahre nach dem Tod aller Urheber:innen eines Werks **erlischt das Urheberrecht**. Ab diesem Zeitpunkt ist es erlaubt, ein Werk kostenfrei öffentlich aufzuführen – auch die Verwertungsgesellschaften dürfen für diese Werke keine Gebühr mehr verlangen (Ausnahme: spätere Bearbeitungen eines Werks, zum Beispiel Chor-Arrangements).

Ein Sonderfall ist die Aufführung von Werken im Rahmen von **kirchlichen Feiern oder Gottesdiensten**. Sowohl die AKM als auch die GEMA haben Verträge mit den großen Kirchen, wonach nicht jedes aufgeführte Werk einzeln vergütet werden muss – es ist somit keine Programmmeldung notwendig. In Österreich muss jede Pfarre einmal jährlich eine AKM-Meldung der aufgeführten Musikstücke abgeben, in Deutschland erfolgt die Bemessung aufgrund von Stichproben. Die Sonderregelungen gelten nur für kirchliche Feiern, nicht für Konzerte oder andere Aufführungen.

Für eine legale Aufführung gilt daher…

- sind die Urheber:innen länger als 70 Jahre tot:
 - Aufführung kostenfrei möglich
- sind die Urheber:innen nicht länger als 70 Jahre tot:
 - Programmmeldung bei der Verwertungsgesellschaft notwendig (Sonderfall: Kirchliche Feier)

Verschiedene Notensatz-Programme

Es gibt zahlreiche kostenpflichtige und kostenlose Programme, bekannt sind z. B. Capella, Encore, Finale oder Sibelius (alle kostenpflichtig) oder MuseScore, Finale Notepad, ABC oder Fresobaldi/Lilypond (alle kostenlos).

Für einen raschen Ersteindruck werden die genannten kostenlosen Programme kurz vorgestellt:

Finale Notepad

Visuelle Eingabe der Noten mittels Mausklick, eingeschränkte Funktionalität (z. B. keine Akkordschreibweise möglich)

Download unter https://www.klemm-music.de/makemusic/notepad/

MuseScore

Visuelle Eingabe der Noten mittels Mausklick, sehr umfangreiche Funktionalität und große Community.

Download unter https://musescore.org/de

ABC Music

Eigene Sprache zum Schreiben von Noten, die Eingabe erfolgt als Text.

Tutorial und Online-Editor unter http://kurs.schacherl.info/ABC-Musiknotation/

Frescobaldi

Ähnlich wie ABC Music: eine eigene Sprache (Lilypond) ermöglicht das Schreiben von Noten als Text.

Anleitung unter http://lilypond.org
Download von Frescobaldi unter https://frescobaldi.org/download

Verwendung von MuseScore

Das detaillierte Handbuch von MuseScore beschreibt die ersten Schritte bis hin zu ausgefallenen Funktionen und Tastenkürzeln: https://musescore.org/en/handbook/4

Im Zuge des Workshops wurde vor allem auf die folgenden Funktionen hingewiesen:

- **Tastenkürzel** beschleunigen die Noteneingabe: mit Hilfe der Zifferntasten kann die Notenlänge eingestellt werden (3 = Sechzehntelnote, 4 = Achtelnote, 5 = Viertelnote, 6 = Halbe Note, etc.). Die Maus bleibt somit immer über der Notenzeile, mit Hilfe der Tastatur wird die benötigte Notenlänge eingestellt.
- Die **Tonhöhe** kann anstatt des Mausklicks auch mit Buchstaben eingetragen werden (Taste „C“ für ein C, etc.). Mit den Tasten „6“ „A“ würde man beispielsweise eine halbe Note (6) A notieren.

- **Markierte Noten** können mit den Cursortasten (⇧⇩) chromatisch oder mit zusätzlich gedrückter Alt- und Shift-Taste (*Alt+Shift+*⇧⇩) diatonisch nach oben oder unten verschoben werden.
- **Transponieren** funktioniert über den Menüpunkt *Werkzeuge* > *Transponieren*.
- **Liedtext** wird über den Menüpunkt *Hinzufügen* > *Text* > *Liedtext* oder über *Strg+L* hinzugefügt. Die Silbentrennung erfolgt mit einem Minus (-), ausgehaltene Silben werden mit einem Unterstrich (_) ergänzt.
- **Akkorde** werden über den Menüpunkt *Hinzufügen* > *Text* > *Akkordsymbol* oder über *Strg+K* hinzugefügt. Nach der Eingabe eines Akkords kann mit *Strg+*⇨ zum nächsten Takt gesprungen werden.
- In den **Eigenschaften** (*Ansicht* > *Eigenschaften* oder *F8*) gibt es zusätzliche Einstellungen zum aktuell selektierten Symbol (z. B. strichlierte Haltebögen, etc.).
- Die **Paletten** (*Ansicht* > *Paletten* oder *F9*) bieten Zugriff auf zahlreiche musikalische Symbole für Taktangaben, Dynamik, Bindebögen, etc.
- Sämtliche **Formatierungseinstellungen** finden sich unter *Formatierung* > *Stil*, ein Stil kann auch als Vorlage abgespeichert und später wieder geladen werden (*Formatierung* > *Stilvorlage speichern/laden*).
- Wenn aus der geschriebenen Partitur einzelne **Auszüge** benötigt werden, können diese über *Datei* > *Auszüge* erstellt werden. Sämtliche Änderungen an der Partitur werden auch nachträglich auf die Auszüge angewandt.
- Ein **Export als PDF oder als MP3** der geschriebenen Noten ist mit *Datei* > *Export* möglich. Zusätzlich sollte aber immer auch das Notenblatt als MuseScore-Datei (.mscz) abgespeichert werden, damit nachträgliche Änderungen möglich sind.

Alle Tastatur-Shortcuts sind unter folgendem Link verfügbar:
https://musescore.org/en/handbook/4/all-keyboard-shortcuts

Eigene Arrangements schreiben

Wer selbst Arrangements schreiben möchte, dem empfehle ich folgendes „Kochrezept“:

1. **Idee** im Kopf entwickeln:
 A cappella? Nahe am Original? Schwierigkeitsgrad?
2. **Melodie** inkl. Akkorden (bzw. einfacher Klavierstimme?) schreiben
3. Melodie ev. auf **Stimmen aufteilen** und **Tonart** festlegen
4. **Bassstimme** schreiben
 (Gegenbewegungen zur Melodie versuchen)
5. **Alt-** und **Tenorstimme** schreiben
 (Akkordtöne auffüllen, Verdopplung: eher Oktav und Quint, nicht Terz)
6. Stimmen einzeln **anhören** und singen
7. Text ergänzen, **Layout**, Stimmenauszüge, etc.

In MuseScore ist die **Kontinuierliche Ansicht (horizontal)** für den kreativen Part ideal, die Ansicht kann rechts unten umgestellt werden.

Buchempfehlungen

Wer darüber hinaus nähere Informationen zum vierstimmigen Satz oder zum Arrangieren lesen möchte, dem kann ich folgende Bücher empfehlen:

Der vierstimmige Satz (Ulrich Kaiser)
https://www.baerenreiter.com/shop/produkt/details/BVK1478/

Arrangieren und Instrumentieren (Ulrich Kaiser, Carsten Gerlitz)
https://www.baerenreiter.com/shop/produkt/details/BVK1662/